

ERSTATTUNGSANTRAG DEFEKTE KOMPONENTEN
DER TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI)
GEMÄSS § 8a ANLAGE 11 ZUM BMV-Z



KZV Sachsen-Anhalt
Telematikinfrastruktur
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

E-Mail: ti@kzv-lsa.de
Fax: 0391 6293-235

KZV-Abrechnungstempel

Bitte beachten Sie, dass ein Komponentenaustausch aufgrund abgelaufener Zertifikate keinen Erstattungsanspruch in diesem Sinne begründet. Folgende Komponenten mussten infolge eines Defektes ausgetauscht werden und konnten nicht im Rahmen der Gewährleistung/Garantie oder durch Leistung Dritter (z. B. Versicherungen) gewechselt werden:

	Austausch am (Datum)	Kosten in € (brutto)
<input type="checkbox"/> Konnektor	_____	_____
<input type="checkbox"/> stationäres eHealth-Kartenterminal	_____	_____
<input type="checkbox"/> Gerätekarte für das Kartenterminal (SMC-KT)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Praxisausweis (SMC-B)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Heilberufsausweis (eHBA)	_____	_____
<input type="checkbox"/> mobiles Kartenterminal	_____	_____

Beschreibung des Defektes: _____

Die Erstattung erfolgt nach Einzelfallprüfung durch die KZV Sachsen-Anhalt. Es wird maximal der Rechnungsbetrag der Komponente ausgezahlt und keine weiteren Kosten (wie Technikereinsatz, Versandkosten o. Ä.) erstattet. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der Hinlänglichkeit der dafür eingestellten Mittel für defekte Komponenten. Sofern die Beantragungen aus den Zahnarztpraxen das zur Verfügung stehende Budget überschreiten, erfolgt eine anteilige Erstattung. Grundsätzlich erfolgt die Erstattung im Folgejahr des Austauschs einer Komponente, sofern der Erstattungsantrag bis spätestens Ende Februar des Folgejahres bei der KZV Sachsen-Anhalt eingeht.

Die Rechnungen sind diesem Antrag beizufügen.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en der/des
Vertretungsberechtigten